

Anfrage der FWG-Stadtverordnetenfraktion betreffend geplanter Umsetzung der Grundsteuerreform 2022 in der Kreisstadt Bad Hersfeld

- AF/0029/20 -

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Ab wann ist damit zu rechnen (Monat / Jahr), dass die Umsetzung der Grundsteuerreform in der Verwaltung vorbereitet wird?*

Die Vorbereitungen der Grundsteuerreform sind aktuell am Laufen. Wir sind stark von der Bearbeitung durch das Finanzamt und der technischen Umsetzung durch die Oberfinanzdirektion abhängig, da die Daten ausschließlich digital über ELSTER von der Hessischen Steuerverwaltung an die Kommunen übertragen werden.

Aktuell sollten wir ab Juli täglich neue Datensätze mit Messbescheiden erhalten. Die Bereitstellung der neuen Daten auf Grund von Unstimmigkeiten im Datensatzschema wurde jedoch nach Mitteilung der Oberfinanzdirektion (OFD) vorübergehend eingestellt, so dass derzeit keine neuen Datensätze bereitgestellt werden.

2. *Ab wann ist damit zu rechnen (Monat / Jahr), dass die Planungen zur Umsetzung der Grundsteuerreform der Stadtpolitik vorgestellt werden, z.B. im HFA?*

Die Planungen zur Umsetzung der Grundsteuerreform werden vorgestellt, sobald uns nähere Informationen vom Finanzamt und der OFD vorliegen. Derzeit kann nicht eingeschätzt werden, wann wir diese Informationen mitteilen können.

3. *Wird grundsätzlich die Aufkommensneutralität bei der Erhebung der Grundsteuer ab 01.01.2025 angestrebt und sollen damit verbunden die Hebesätze bei Bedarf angepasst werden?*

Das Bundesministerium für Finanzen sieht vor, dass der Hebesatz durch die Städte und Gemeinden so angepasst werden soll, dass die Grundsteuerreform möglichst aufkommensneutral ist. Dazu wird die OFD auch bis Mitte 2024 Beispielrechnungen und Datensätze zur Verfügung stellen. Über die Höhe des Hebesatzes und ob es eine Aufkommensneutralität geben soll, muss grundsätzlich von den politischen Gremien entschieden werden. Eine entsprechende Vorlage wird zu gegebener Zeit erstellt.

4. *Wird die Einführung der sogenannten Grundsteuer C grundsätzlich in Betracht gezogen, um an Grundstücksspekulationen zu partizipieren und wenn ja, für*

welche Bereiche ist diese angedacht (nur Kernstadt, Kernstadt und bestimmte Stadtteile bzw. Ortsbezirke, gesamtes Stadtgebiet)?

Die Grundsteuer C ist eine Spekulationssteuer für baureife Grundstücke. Diese muss von der Gemeinde für bestimmte Gebiete mit einem extra Hebesatz festgelegt werden. Ob die Grundsteuer C in Bad Hersfeld eingeführt wird und welche Gebiete dies betreffen würde, muss ebenfalls zu gegebener Zeit von den politischen Gremien entschieden werden. Heute kann diesbezüglich noch keine Empfehlung ausgesprochen werden.

5. *Zu welchem Zeitpunkt bzw. mit welchem zeitlichen Vorlauf vor dem 01.01.2025 ist es angedacht die Eigentümerinnen / Eigentümer über die geänderten Grundsteuerbeträge zu informieren, z.B. in Form eines Anschreibens, einer Bürgerinformationsveranstaltung, über Pressemitteilung etc.?*

Zunächst werden vom Finanzamt und der OFD alle Daten bezüglich neuer Messbescheide und Berechnungen für den zu ändernden Hebesatz benötigt, danach kann über eine mögliche Hebesatzänderung entschieden werden. Eine Informationsveranstaltung für Bürger ist daher erst sinnvoll, wenn alle Fakten (inkl. angedachter Hebesatz). Hier verweisen wir auf die Informationen der OFD, dass Datensätze zu Durchschnittswerten und Tabellen mit möglichen Hebesatzberechnungen voraussichtlich erst Mitte 2024 zur Verfügung stehen.

6. *Ab wann (Monat / Jahr) ist mit der Erstellung und dem Versand der neuen Grundsteuerbescheide zu rechnen?*

Unter Verweis auf die Beantwortung der Frage 5 kann der Versand der Bescheide voraussichtlich nicht vor dem Herbst 2024 erfolgen.

gez. Hofmann

Bürgermeisterin